



Faktenblatt

Datum: 20.07.2022

Die Massnahmen im Fall einer Gasmangellage im Überblick

Wenn das Gas knapp wird

Die vier Stufen an Massnahmen bei einer Gas-Mangellage



1.



Sparappelle (Aufruf zum Sparen)

Entscheidung: Delegierter der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
Betroffen: alle Verbraucher, z.B. Beschränkung der Heiztemperatur

bei anhaltender
Mangellage
zusätzlich

+



2.

Umschaltung Zweistoffanlagen von Gas auf Öl

Entscheidung: Vorsteher WBF
Betroffen: Unternehmen mit Zweistoffanlagen

+

3.



Einschränkungen für gewisse Anwendungen

Entscheidung: Bundesrat
Betroffen: z.B. verbindliche Beschränkung der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden oder in Büros

+

4.



Kontingentierung

Entscheidung: Bundesrat
Vollzug: KIO (Kriseninterventionsorganisation)*
Betroffen: nicht-geschützte Verbraucher

*Organisation für Gasversorgung in ausserordentlichen Lagen, gebildet durch den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)





Erläuterungen

Die Gasversorgung ist in der Schweiz grundsätzlich Sache der Wirtschaft. Ist die Wirtschaft nicht mehr in der Lage, einer Mangellage mit eigenen Mitteln zu begegnen, greift der Bund lenkend ein. Für die Vorbereitung und Durchführung von **Bewirtschaftungsmassnahmen** bei einer Gasmangellage ist die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) zuständig.

In einer Gasmangellage gibt es Gas, aber zu wenig. Deshalb würde der Bund die Konsumentinnen und Konsumenten in einem ersten Schritt mittels **Sparappellen** aufrufen, den Gasverbrauch zu reduzieren. Gleichzeitig kann der Bund den Firmen mit Zweistoffanlagen die Umstellung von Gas auf Heizöl vorschreiben. Der Bundesrat kann die Verwendung von Gas für gewisse Anwendungen einschränken oder verbieten.

Von **Kontingentierungen** sind zunächst alle Anlagen betroffen, die nicht zu den sogenannten geschützten Verbrauchern zählen. Zu den geschützten Verbrauchern gehören Privathaushalte, Fernwärmanlagen für Privathaushalte und grundlegende soziale Dienste. Zu letzteren zählen auch Spitäler, Energie- und Wasserversorgung sowie Blaulichtorganisationen.

Weitere Informationen: www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/energie/erdgas.html



Faktenblatt

Datum: 29.07.2022

Energie: Mangellage im Erdgasbereich

1. Aktuelle Lage

Die Versorgung der Schweiz mit Erdgas ist derzeit gesichert. Es stehen alle inländischen Pipelinekapazitäten uneingeschränkt zur Verfügung. Jedoch ist aufgrund der Reduktion der Gaslieferungen aus Russland wenig wahrscheinlich, dass die europäischen Speicher gemäss den Zielen per Dezember 2022 zu 90% gefüllt werden können. Es werden deswegen in Europa Bewirtschaftungsmassnahmen vorbereitet, die eine Speicherbefüllung unterstützen sollen. Sollte die Wiederauffüllung der europäischen Gasspeicher während des Sommers 2022 nicht gelingen, könnte die Versorgungssituation für den Winter 2022/2023 kritisch werden. Die Schweiz verfügt über keine eigenen Gasspeicher und ist vollständig abhängig von Gaslieferungen aus dem Ausland.

2. Szenarien (Gasmangellage)

Szenario 1 (Status quo): Gas fliesst normal in die Schweiz und die Versorgung ist nicht eingeschränkt. Jedoch besteht ein Risiko für weitere Reduktionen auf den Haupttransportrouten von Russland in den Westen (insbesondere Nordstream 1). Dieses Szenario ist bereits eingetroffen.

Szenario 1 Massnahmen:

- Verstärktes Monitoring der Versorgungslage
- Sparappelle kampagnenmässig vorbereiten
- Zweistoffanlagen: Umschaltung vorbereiten
 - o Aufruf an Zweistoff-Verbraucher sich vorzubereiten, Öl einzukaufen (auch wenn teuer) und Umschaltung zu testen
 - o Verordnung ist vorbereitet, Inkraftsetzung an WBF delegiert



- Kontingentierung Einstoffanlagen
 - o Konzept wurde überarbeitet, konsolidiert und bei den betroffenen Kreisen konsultiert
 - o Kriseninterventionsorganisation (KIO) beim VSG zur Umsetzung der Kontingentierung befindet sich in Aufbau und erstellt ein Monitoring-Konzept. Die Erdgasverbraucher sind ebenfalls in der KIO vertreten.

Szenario 2 (drohende Mangellage): Obwohl Gas weiterhin normal in die Schweiz fliesst, verschlechtert sich die Versorgungslage weiter. Der Gasbezug erfolgt bereits im Sommerhalbjahr aus Speichern

Szenario 2 Massnahmen:

- Sparappell-Kampagne wird lanciert
- Zweistoffanlagen: Umschaltung evaluieren
 - o politische und technische Abstimmung in Kriseninterventionsorganisation
 - o vertragliche Umschaltung durch Branche monitoren
- Einstoffanlagen: Kontingentierung vorbereiten
 - o Technische und organisatorische Umsetzung mit Branche monitoren
 - o Aufruf an Einstoffanlagen-Verbraucher, sich vorzubereiten

Szenario 3 (Eintritt der Mangellage): Die Gaslieferungen in die Schweiz werden reduziert (bis rund 20%) und können den Bedarf nicht mehr decken.

Szenario 3 Massnahmen:

- Sparappell-Kampagne fortsetzen und intensivieren
- Allenfalls Verwendungseinschränkungen anordnen
- Umschaltung der Zweistoffanlagen wird per Verordnung angeordnet
- Einstoffanlagen: Kontingentierung bereit zum Einsatz

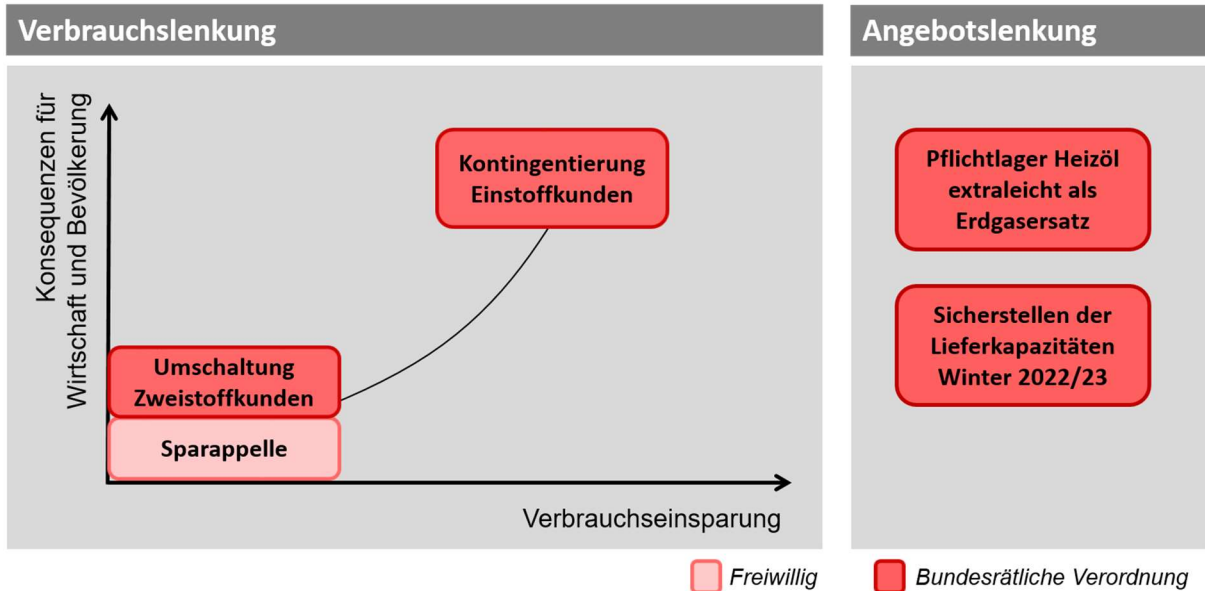
Szenario 4 (Mangellage dauert an): Szenario 3 dauert an, Gasdefizit in der Schweiz erhöht sich weiter (grösser als 20%)

Szenario 4 Massnahmen:

- Sparappell-Kampagne fortsetzen
- Verordnung der Zweistoffanlagen-Umschaltung bleibt in Kraft
- Kontingentierung wird umgesetzt (Umfang wird angepasst an die jeweilige Versorgungssituation bestimmt). Es ist vorstellbar, dass verschiedene Regionen unterschiedlich betroffen sind.



3. Interventionsmassnahmen der WL



Gas Verbrauchslenkung

Bei einer drohenden Mangellage gemäss Szenario 2 werden mit einer Informationskampagne des Bundes und der Gasbranche Appelle an alle Erdgasverbraucher gerichtet, aufgrund von Empfehlungen und Ratschlägen mit der Verwendung von Erdgas sparsamer umzugehen. Gleichzeitig wird die Umschaltung der Zweistoffkunden angekündigt und über das Inkrafttreten informiert.

Reichen die Sparappelle und die angeordneten Umschaltungen von Zweistoffanlagen (von Erdgas auf Erdöl) für die Bewältigung einer Erdgasmangellage nicht aus, wird mittels Kontingentierung der Erdgasverbrauch von Einstoffanlagen reduziert. Davon sind in einem ersten Schritt alle Anlagen betroffen, welche nicht zur Kategorie Anlagen von geschützten Verbrauchern zählen. Zu den geschützten Verbrauchern zählen: (a) Haushalte, die an ein Erdgasverteilnetz zur Wärmeversorgung angeschlossen sind; (b) grundlegende soziale Dienste, die nicht den Bereichen Bildung und öffentliche Verwaltung angehören und (c) Fernwärmanlagen, soweit sie Wärme an Verbraucher gemäss (a) und (b) liefern und keinen Brennstoffwechsel vornehmen können. Zudem können Verwendungseinschränkungen erlassen werden.

In Absprache mit dem Netzbetreiber können bei der Kontingentierung für grosse Verbraucher mit Leistungsmessung kollektive Einschränkungen vorgenommen werden, falls die Verbraucher untereinander vertragliche Regelungen getroffen haben.

Die von einer Kontingentierung betroffenen Verbraucher haben während der Bewirtschaftungsperiode auf eine reduzierte Erdgasmenge Anspruch. Diese Menge wird anhand des Referenzverbrauchs, multipliziert mit dem Kontingentierungssatz, errechnet.



Gas Angebotslenkung

Kommt es vor oder während der verordneten Umschaltung der Zweistoffanlagen zu einer Versorgungsstörung beim Erdöl (d.h. mit einer allgemeinen Pflichtlagerfreigabe oder Heizölbewirtschaftung), werden im Rahmen des zusätzlichen Bedarfs die Erdgasersatzpflichtlager freigegeben.

Die Gasbranche wurde verpflichtet, zusätzlich zur ordentlichen Beschaffung Optionen für nicht-russisches Gas zu kaufen, welche bei einer Reduktion der Gaslieferung aus dem Ausland zur Kompensation eingesetzt würden.

4. Krisenorganisation

Der Krieg in der Ukraine gefährdet im Hinblick auf den Winter 2022/23 die Versorgungssicherheit mit Gas und zeigt die akute Notwendigkeit einer Krisenorganisation und eines verbesserten Monitorings. Der VSG wurde gestützt auf die VOGW beauftragt, für den Fall einer schweren Mangellage die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. In einem ersten Schritt baut VSG derzeit eine Kriseninterventionsorganisation (KIO) auf. Dabei werden auch die Endverbraucher eingebunden. Die Arbeiten zum Aufbau der KIO wurden gestartet und werden vom Fachbereich Energie der WL überwacht.

Für Rückfragen

Kommunikation BWL: media@bwl.admin.ch